

99150003000000, 99150003000000

# Tiermedizinische/r Fachangestellte/r – Gleichwertigkeit einer ausländischen beruflichen Qualifikation feststellen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211771991/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150003000000, 99150003000000
Leistungsbezeichnung I	Tiermedizinische/r Fachangestellte/r – Gleichwertigkeit einer ausländischen beruflichen Qualifikation feststellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ZAB, Ausländischer Berufsabschluss, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), Nicht

Modul	Sachverhalt
	reglementierter Beruf, Berufszugang, BQ-Portal, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Ausländische Qualifikation
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/">http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_81a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_81a.html</a> <a href="https://www.ltkk.de/index.php/item/download/376_8f161b8635febff42e05f037f26b4fb8">https://www.ltkk.de/index.php/item/download/376_8f161b8635febff42e05f037f26b4fb8</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/">http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_81a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_81a.html</a> <a href="https://www.ltkk.de/index.php/item/download/376_8f161b8635febff42e05f037f26b4fb8">https://www.ltkk.de/index.php/item/download/376_8f161b8635febff42e05f037f26b4fb8</a>
Teaser	
Volltext	<p>Tiermedizinische Fachangestellte assistieren Tierärzten und Tierärztinnen bei der Untersuchung, Behandlung und Betreuung von Tieren und bei der Beratung der Tierhalter/innen. Außerdem führen sie organisatorische und Verwaltungsarbeiten durch.</p> <p>Sie haben im Ausland eine berufliche Qualifikation erworben, die zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten wie der inländische Ausbildungsnachweis als Tiermedizinische/r Fachangestellte/r berechtigt und wollen in Deutschland in Ihrem erlernten Beruf</p>

## Modul

## Sachverhalt

arbeiten? Der Beruf Tiermedizinische/r Fachangestellte/r ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Wenn Sie gleichwohl die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss überprüfen lassen wollen, können Sie bei der zuständigen Stelle einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit stellen. Die zuständige Stelle stellt auf Antrag die Gleichwertigkeit fest, sofern

- der im Ausland erworbene Ausbildungsnachweis die Befähigung zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten wie der entsprechende inländische Ausbildungsnachweis belegt und
- zwischen der nachgewiesenen Berufsqualifikation und der entsprechenden inländischen Berufsqualifikation keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

## Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten in deutscher Sprache
2. ein Identitätsnachweis
3. im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise
4. Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind
5. Unterlagen, die belegen, im Inland eine der Berufsqualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen (zum Beispiel der Nachweis der Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit oder der Nachweis einer Kontaktaufnahme mit einem potenziellen Arbeitgeber); für Antragsteller mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, einem weiteren EWR-Vertragsstaat oder in der Schweiz sowie für Staatsangehörige dieser Staaten ist diese Darlegung entbehrlich, sofern keine besonderen Gründe gegen eine entsprechende Absicht sprechen
6. eine Erklärung in deutscher Sprache, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben
7. ggf. der Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit.

## Modul

## Sachverhalt

Die Unterlagen nach Buchstaben b bis e und g sind der zuständigen Stelle in Form von Kopien vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln. Von den Unterlagen nach Buchstaben c, d und ggf. e sind Übersetzungen in deutscher Sprache vorlegen. Darüber hinaus kann die zuständige Stelle von der Unterlage nach Buchstabe b und allen nachgereichten Unterlagen Übersetzungen in deutscher Sprache verlangen. Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen. Die zuständige Stelle kann von diesem Absatz abweichend eine andere Form für die vorzulegenden Dokumente zulassen.

Die zuständige Stelle kann Sie auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist Informationen zu Inhalt und Dauer der im Ausland absolvierten Berufsbildung sowie zu sonstigen Berufsqualifikationen vorzulegen, soweit dies zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich ist.

Bestehen begründete Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen, kann die zuständige Stelle Sie auffordern, Originale, beglaubigte Kopien oder weitere geeignete Unterlagen vorzulegen.

Bei Fehlen erforderlicher Nachweise aus von Ihnen nicht selbst zu vertretenden Gründen kommt gegebenenfalls die Feststellung der Gleichwertigkeit durch sonstige geeignete Verfahren nach § 14 BQFG in Betracht.

## Voraussetzungen

### Kosten

Mindestens 75 EUR bis maximal EUR 600,00

Vielleicht können weitere Kosten anfallen, zum Beispiel für Übersetzungen, Beglaubigungen.

## Verfahrensablauf

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Ausbildungsnachweise, ob bzw. in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen

## Modul

## Sachverhalt

Qualifikation für die von Ihnen beabsichtigte Berufsausübung entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenso berücksichtigt wie weitere einschlägige Qualifikationen.

Weitere Informationen zu dem Beruf Tiermedizinische/r Fachangestellte/r, zu dem Verfahren und auch zu den dafür zuständigen Stellen finden Sie auch auf dem Internetportal "Anerkennung-in-Deutschland".

Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, beginnt die zuständige Stelle mit der Gleichwertigkeitsprüfung. Die Entscheidung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Vorlage aller Unterlagen. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Besonderheit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Die Fristverlängerung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Über die Entscheidung der zuständigen Stelle erhalten Sie einen schriftlichen oder elektronischen Bescheid.

Ein beschleunigtes Verfahren ist im Fall des § 81a des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 14a des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG) möglich.

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Es müssen keine Fristen beachtet werden.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Die Stellen zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Netzwerkes "Integration

Modul	Sachverhalt
	<p>durch Qualifizierung" (IQ-Netzwerk) beraten und begleiten Sie gern vor, im und nach dem Anerkennungsverfahren.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Landestierärztekammer Thüringen Thälmannstr. 1/3 99085 Erfurt.</p> <p>E-Mail: info@ltk.de</p> <p>Telefon: +49 361 644 387 93</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Anträge und Formulare finden Sie im Zentralen Thüringer Formularservice. (Wir bereiten vor, dass Sie alle erforderlichen Anträge und Formulare über den Zentralen Thüringer Formularservice finden können)</p> <p>Ihren Antrag können Sie auch elektronisch bei der zuständigen Stelle über das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) stellen. (Wir bereiten vor, dass Sie ihren Antrag elektronisch über das Portal des Thüringer Antragssystems für Verwaltungsleistungen stellen können)</p> <p><a href="https://thformular.thueringen.de/buerger/">https://thformular.thueringen.de/buerger/</a>  <a href="https://thavel.thueringen.de/thavel/portal?a=user&amp;f=logging">https://thavel.thueringen.de/thavel/portal?a=user&amp;f=logging</a>  <a href="https://thformular.thueringen.de/buerger/">https://thformular.thueringen.de/buerger/</a>  <a href="https://thavel.thueringen.de/thavel/portal?a=user&amp;f=logging">https://thavel.thueringen.de/thavel/portal?a=user&amp;f=logging</a></p>
Ursprungsportal	<p>Tiermedizinische/r Fachangestellte/r – Gleichwertigkeit einer ausländischen beruflichen Qualifikation feststellen, Veterinary assistant - Determining the equivalence of a foreign professional qualification</p>